

### Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Unter wohnumfeldverbessernden Maßnahmen versteht man den Umbau und/oder den Einsatz von technischen Hilfen in den eigenen vier Wänden der pflegebedürftigen Person. Ziel solcher Maßnahmen ist es eine selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person und eine Entlastung der Pflegeperson(en) zu ermöglichen.

### Finanzierung durch die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung kann für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 die benötigten Umbaumaßnahmen bezuschussen. Bezuschusst werden Maßnahmen, welche das Ziel verfolgen die häusliche Pflege in der Wohnung zu ermöglichen, zu erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherzustellen. Der Zuschuss für die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen muss bei der entsprechenden Pflegeversicherung beantragt werden. In der Regel handelt es sich hierbei um eine einmalige Leistung der Pflegeversicherung.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass vor der Umsetzung der Maßnahme eine Genehmigung der Pflegeversicherung vorliegen muss. Lassen Sie sich von verschiedenen Dienstleistern einen Kostenvoranschlag geben, bevor Sie etwas in Auftrag geben und reichen Sie diesen bei der Pflegeversicherung ein.

### Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen



Ab Pflegegrad 1:  
**Bis zu 4.180 € pro Maßnahme**



Bei mehreren-Anspruchsberechtigten in einer WG:  
**Bis zu 16.720 € pro Maßnahme**

Beträgt die Anzahl der Anspruchsberechtigten mehr als vier, wird der Gesamtbetrag von max. 16.720 € anteilig auf die pflegebedürftigen Personen aufgeteilt, was vor allem für ambulant betreute Wohngruppen eine Unterstützung darstellen kann.

Mögliche Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen können sein:

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind, z.B. Türverbreitungen, fest installierte Rampen und/oder Treppenlifter.
- Maßnahmen, die den pflegegerechten Umbau des Badezimmers betreffen.
- Maßnahmen, wie den Ein- & Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt / umgebaut werden muss

## **Finanzierung durch die KfW Bankengruppe**

Die KfW unterstützt mit dem Kredit „Altersgerecht Umbauen“ alle, die ihr Zuhause vorausschauend und komfortabel umbauen oder modernisieren wollen.

### **Kredit Nr. 159 – Altersgerecht Umbauen**

Kredit für den Abbau von Barrieren und besseren Einbruchschutz

- Förderkredit bis zu 50.000 €, unabhängig vom Alter
- Ziel: Barrieren reduzieren und Schutz vor Einbrüchen
- Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum möglich
  - ➔ Details können Sie folgendem Link entnehmen [Altersgerecht Umbauen - Kredit \(159\) \(kfw.de\)](#)

### **Weitere mögliche Kostenträger**

- Sozialhilfeträger
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung

### **Die Wohnberatung im Landkreis Esslingen**

Wenn Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch klären möchten, wie ihre Wohnung an das Alter, an eine Behinderung oder eine Pflegesituation angepasst werden kann und wie solche Maßnahmen finanziert werden können, können Sie sich an die Wohnberatung des Landkreis Esslingen wenden. Die geschulten Kräfte der Wohnberatung ermitteln gemeinsam mit Ihnen bei einem Hausbesuch die optimale Anpassung der Wohnverhältnisse an Ihre Wünsche und Bedürfnisse.

### **Flyer Wohnberatung Landkreis Esslingen**